Autonome Provinz Bozen Abteilung 4 – Personal Rittnerstr. 13 39100 BOZEN

⊔ 4.2 verwaitungspersonai
□ 4.3 Schulpersonal
☐ 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

## Vaterschaftsurlaub

(Artikel 4, Absatz 24, Buchstabe a) des Gesetzes Nr. 92 vom 28.06.2012)

Antra	igsteller	Matr. Nr	
gebo	ren in	am	
wohnhaft in		Strasse Nr.	
		ersucht um Gewährung	
	1 Tag verpflicht	den Vaterschaftsurlaub	
		burt: voraussichtlicher Geburtstermin	
	oder		
	am	für den Sohn/die Tochter	
	geb. am	Steuernummer:	
	am	ultativen Vaterschaftsurlaub und am	
		ochter	
	geb. am	Steuernummer:	
	Mutterschaftsurla Geburt des Kind	eine Erklärung abgeben, dass sie damit einverstanden ist, ihren o entsprechend zu kürzen und folglich das Ende des nach der zustehenden Mutterschaftsurlaubes um die gleiche Zahl der vom en Tage vorzuverlegen wird. Darin muss auch der Arbeitgeber der werden.)	
	(Datum)	(Unterschrift)	
====		Gesehen und befürwortet	
	(Datum)	(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)	